

Vereinswechselbestimmungen für Junioren / Juniorinnen (gültig ab 01.07.2011)
(gemäß § 9 der FSA-Jugendordnung)

Altersklasse	Sachverhalt	Pflichtspiele mit Zustimmung	Pflichtspiele ohne Zustimmung	Freundschaftsspiele
A-Junioren bzw. B-Juniorinnen (ält. Jahrg.)	2 Wechselperioden	Es gelten die Bestimmungen der Spielordnung FSA § 6	dto.	dto.
B-Junioren B-Juniorinnen(jüng. Jahrg.) C-und D-Junioren bzw. Juniorinnen	Abmeldung bis 30.06.	ohne Wartefrist, ab Eingangsdatum, frühestens ab 01.08.	ohne Wartefrist, ab Eingangsdatum, frühestens ab 01.08.	ohne Wartefrist, ab Eingangsdatum, gilt nicht für Hallenmeisterschaften
B-Junioren B-Juniorinnen(jüng.Jahrg.) C-und D-Junioren bzw. Juniorinnen	Abmeldung nach dem 30.06.	1 Monat Wartefrist ab Tag der Abmeldung + 1 Tag	3 Monate Wartefrist ab Tag der Abmeldung + 1 Tag	ohne Wartefrist ab Eingangsdatum, gilt nicht für Hallenmeisterschaften
E, F- und G- Junioren bzw. Juniorinnen	Abmeldung bis 30.06	ohne Wartefrist, ab Eingangsdatum, frühestens ab 01.08.	ohne Wartefrist, ab Eingangsdatum, frühestens ab 01.08.	ohne Wartefrist, ab Eingangsdatum, gilt nicht für Hallenmeisterschaften
E, F- und G- Junioren bzw. Juniorinnen	Abmeldung nach dem 30.06.	1 Monat Wartefrist ab Tag der Abmeldung + 1 Tag	2 Monate Wartefrist ab Tag der Abmeldung + 1 Tag	ohne Wartefrist, ab Eingangsdatum, gilt nicht für Hallenmeisterschaften

DFB-Jugendordnung § 28a

Spielberechtigung nach dem Einsatz in einer Mannschaft der Junioren-Bundesliga für A- oder B- Junioren in darunter befindlichen Spielklassen

- Diese Regelung trifft für den Fußballverband Sachsen-Anhalt nicht zu:
- Begründung: Die Mannschaften welche in der A- und B- Junioren-Bundesliga spielen haben in den darunter befindlichen Spielklassen keine zweiten Mannschaften.